

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Gutachten

zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung
des Masterstudiengangs
„Notfall- und Krisenmanagement“ (Master of Science, M.Sc.).

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs	4
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	6
3	Gutachten	9
3.1	Qualifikationsziele.....	9
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	12
3.3	Studiengangskonzept.....	13
3.4	Studierbarkeit.....	18
3.5	Prüfungssystem.....	20
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	22
3.7	Ausstattung	22
3.8	Transparenz und Dokumentation.....	24
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	25
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	26
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	27
4	Begutachtungsverfahren	29
4.1	Allgemeine Hinweise	29
4.2	Rechtliche Grundlagen	29
4.3	Gutachter:innengremium	29
4.4	Daten zur Akkreditierung	30
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	31
6	Beschluss der Akkreditierungskommission	32

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang „Notfall- und Krisenmanagement“

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheitswissenschaften	
Studiengangstitel	Notfall- und Krisenmanagement	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester in Teilzeit	
Workload	Gesamt: davon Kontaktzeiten: davon Selbststudium:	3.600 Stunden 1.010 Stunden 2.590 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Studiengebühren	495 € monatlich. Einschreibengebühr 100 € in TZ.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

1 Kurzprofil des Studiengangs

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hafen-City in Hamburg. Die Hochschule verfügt über vier Fakultäten, die stark anwendungsorientierten Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Art, Health and Social Science mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug und hoher Methodenorientierung und universitärem Status. Der Studiengang ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Medizinmanagement institutionell verankert. Die Fakultät besteht seit Gründung der Hochschule im Jahr 2009. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 828 Studierende in sieben Bachelorstudiengängen und fünf Masterstudiengängen (Stand 11/2022).

Der Studiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.010 Stunden Präsenzzeit und 2.590 Stunden Selbstlernzeit. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt.

Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung ist ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Rescue Management, Rescue Engineering, Management in der Gefahrenabwehr, Advanced Nursing Practice, Medizinpädagogik sowie in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 Credit Points. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Hochschulisch ausgebildete Notfall- und Krisenmanager:innen entwickeln und implementieren wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur

Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld und setzen sich kritisch-reflexiv und analytisch mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinander. Professionelles Notfall- und Krisenmanagement ist gekennzeichnet durch die sichere Bewältigung hochkomplexer Versorgungssituationen (Fachkompetenz) und erfordert anwendungsfeld- und zielgruppenspezifisch die Fähigkeit zum evidenzbasierten Arbeiten und zur wissenschaftlich-kritischen Diskussion (Methoden- und Handlungskompetenz). Die Absolvent:innen können Beziehungen aufbauen und interpersonell-kommunikativ gestalten, sowie ihre eigene Persönlichkeit differenziert und ethisch angemessen regulieren (Selbst- und Sozialkompetenzen). Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen gewinnen bei der Begutachtung des Masterstudiengangs „Notfall- und Krisenmanagement“ sowie durch die gut aufbereiteten Unterlagen einen positiven Eindruck von der Hochschule, mit einem überdurchschnittlichen Engagement und einer hohen Qualifikation der Lehrenden.

Die anwesenden Studierenden des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ äußern sich in den Gesprächen sehr zufrieden über ihr Studium und die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule, trotz Teilzeitstudiengang, ist gewährleistet. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird als machbare, aber auch sehr große Herausforderung gesehen. Das Interesse an dem weiterführenden Masterstudiengang ist vorhanden.

Der neu konzipierte konsekutive Masterstudiengang Studiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein durchdachtes, zielführendes Studiengangskonzept, das für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ eine attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeit mit sehr guten beruflichen Chancen bietet. Der Bedarf ist gegeben. Die Gutachter:innen empfehlen grundsätzlich, die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt und die Zielstellung des Studiengangs sowie die damit verbundenen beruflichen Perspektiven der Studierenden im Blick zu behalten. Im engen Austausch mit Arbeitgeber:innen und Kooperationspartner:innen sollte der Studiengang neue innovative Ansätze und Zukunftsthemen im Bereich des Notfall- und Krisenmanagements laufend aufnehmen und vermitteln, um so auch einen gesellschaftlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Systems der Notfallversorgung zu leisten.

Das Modulhandbuch sollte, wie im Gutachten beschrieben, an einigen Stellen überarbeitet bzw. präzisiert und aktualisiert werden, das betrifft auch die Prüfungsformen. Vor Studienstart sollte die ausgeschriebene Professur besetzt werden.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates

vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Notfall- und Krisenmanagement“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Im engen Austausch mit Arbeitgeber:innen und Kooperationspartner:innen sollte der Studiengang laufend innovative Ansätze und Zukunftsthemen im Bereich des Notfall- und Krisenmanagements aufnehmen und vermitteln, um so einen gesellschaftlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Themenfeldes zu leisten.
- Der geplante Aufbau eines Instituts für integrierte Notfallversorgung sollte realisiert werden.
- Die Besetzung der ausgeschriebenen 0,5 VZÄ Professur sollte wie geplant vor Studienstart erfolgen. Sie würde das Team nach Ansicht der Gutachter:innen bereichern.
- Wissenschaftliche Karriereformate für die Absolvent:innen sollten stärker beworben werden.
- Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sollte über die Ergänzung der Präsenzveranstaltungen durch virtuelle oder hybride Lehrformen nachgedacht werden.
- Das Modulhandbuch sollte nochmals an folgenden Stellen präzisiert werden:
 - Forschungsaspekte und Zukunftsthemen wie Telemedizin und Digitalisierung sollten stärker aufgenommen werden.
 - Die Internationalisierung, im Sinne der Systemvergleiche mit anderen Ländern, sollte aufgenommen und aus den Vergleichen mit anderen Ländern sollten Handlungsoptionen entwickelt werden.
 - Begriffe wie Analyse, Evidenzbasierung und Methoden sollten im Modulhandbuch stärker abgebildet werden, und die Vermittlung von Führungskompetenzen sollte sichtbarer sein.

- Maßnahmen und Angebote, die sich gezielt an Frauen als potenzielle Interessent:innen des zukünftigen Masterstudiengangs richten, sollten entwickelt werden.
- Schriftliche Arbeiten sollten als Prüfungsform stärker berücksichtigt bzw. der methodisch-wissenschaftliche Anteil an Projektarbeiten deutlicher formuliert werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist der Leitgedanke des Masterstudiengangs eine sektorenübergreifende Prozess-Optimierung in der Notfallversorgung, vom Eingang eines Notrufs in der Rettungsleitstelle über die außerklinische Versorgung von Notfallpatienten, die klinische Erstversorgung in der Notaufnahme, die innerklinische Weiterversorgung bei Notfällen bis hin zur Entlassung bzw. zur Weitervermittlung an eine ambulante oder stationäre Rehabilitation. Gleichzeitig sollen Lösungen für die anhaltend wichtige Forderung nach der Etablierung umfassender Qualitäts- und Risikomanagement-Systeme in den vorstehend genannten, besonders risikoträchtigen Arbeitsbereichen erarbeitet werden. Hochschulisch ausgebildete Notfall- und Krisenmanager entwickeln und implementieren wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld und setzen sich kritisch-reflexiv und analytisch mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinander. Professionelles Notfall- und Krisenmanagement ist gekennzeichnet durch die sichere Bewältigung hochkomplexer Versorgungssituationen und erfordert anwendungsfeld- und zielgruppenspezifisch die Fähigkeit zum evidenzbasierten Arbeiten und zur wissenschaftlich-kritischen Diskussion. Die Absolvent:innen können Beziehungen aufbauen und interpersonell-kommunikativ gestalten sowie ihre eigene Persönlichkeit differenziert und ethisch angemessen regulieren (Selbst- und Sozialkompetenzen). Kern-Ziele des Studiengangs sind die erweiterte akademische Qualifizierung von Führungskräften im Bereich des interprofessionellen Notfall- und Krisenmanagements, die Verbesserung der Akutversorgung der Bevölkerung in

Notfall- und Krisensituationen sowie die Verbesserung beruflicher Perspektiven von Fachkräften innerhalb der Strukturen der medizinischen Gefahrenabwehr.

Die Qualifikationsziele im Studiengang umfassen dementsprechend fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Module im Studiengang sind auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den Kompetenzfeldern allgemeine Fachkompetenzen Management, berufsübergreifende Kompetenzen, spezifische Fachkompetenzen und wissenschaftliche und persönliche Kompetenzen ausgerichtet.

Der Studiengang richtet sich an Interessent:innen mit einem abgeschlossenen einschlägigen Bachelorstudium im Bereich Rescue Management, Rescue Engineering, Management in der Gefahrenabwehr, Advanced Nursing Practice, Medizinpädagogik oder in einem sachverwandten Gebiet mit mindestens 180 CP.

Den Absolvent:innen steht neben zentralen Aufgabenbereichen in Rettungsdiensten und Krankenhäusern ein breites Stellenangebot beispielsweise bei Verbänden im Gesundheitswesen und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wissenschaft und Forschung offen.

Bewertung

Im Rahmen der Begutachtung erläutert die Hochschule, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs bewusst sehr breit gewählt sind. Der Studiengang möchte im Bereich „Notfall- und Krisenmanagement“, auch auf Anregung von einem:er großen Arbeitgeber:in in der Region, insbesondere an der Notfallversorgungskette, also an den Schnittstellen, das heißt an der sektorenübergreifenden Ausgestaltung der Notfallversorgung ansetzen. Auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ bestätigen, dass ein Masterstudiengang mit diesen Inhalten von ihnen nachgefragt werden wird.

Die Gutachter:innen thematisieren in diesem Zusammenhang, wie sich das Notfallmanagement vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen (Stichwort Pandemie, Krieg) und neuer Risiken, beispielsweise im Kontext der

Digitalisierung oder der künstlichen Intelligenz, in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. Ständige Veränderungen und Risiken müssen auch bei den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs vorausschauend mitgedacht werden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen grundsätzlich, die Zielstellung des Studiengangs im Blick zu behalten und zu reflektieren. Im engen Austausch mit Arbeitgeber:innen und Kooperationspartner:innen sollte der Studiengang laufend Bedarfe ermitteln und innovative Ansätze und Zukunftsthemen im Bereich des Notfall- und Krisenmanagements in das Curriculum aufnehmen und vermitteln, um so einen gesellschaftlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Themenfeldes zu leisten. Regelmäßige Nachschärfungen des Studiengangskonzepts sind unter Umständen notwendig. Ziel ist es, dass die Absolvent:innen für die Zukunft gerüstet sind. Tragfähige Konzepte im Notfallmanagement und entsprechend kompetente Expert:innen, die diese umsetzen bzw. weiterentwickeln, diesbezüglich sind sich die Gutachter:innen einig, werden jetzt und zukünftig auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden. Auch die Berufschancen sind ihrer Meinung nach gut. Eine Promotion wäre ebenfalls eine gute Perspektive und würde die Akademisierung in diesem Bereich fördern. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollten dafür auch die wissenschaftlichen Karriereformate für die Studierenden in diesem Bereich stärker beworben werden.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter:innen die Positionierung der Hochschule in der Forschungslandschaft und die Forschungs- und Publikationstätigkeit im Bereich der Notfall- und Krisenmanagement weiter voranzubringen. Die Voraussetzungen und Eckpunkte für Forschungstätigkeiten, z.B. über Deputatsreduktionen oder Forschungssemester, sind an der MSH gegeben. Etliche Forschungsvorhaben laufen bereits. Der Aufbau eines Instituts für integrierte Notfallversorgung sollte ihrer Meinung nach realisiert werden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachter:innen an den Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im engen Austausch mit Arbeitgeber:innen und Kooperationspartner:innen sollte der Studiengang laufend innovative Ansätze und Zukunftsthemen im Bereich des Notfall- und Krisenmanagements aufnehmen und vermitteln, um so einen gesellschaftlichen Beitrag für die Weiterentwicklung des Systems zu leisten.
- Wissenschaftliche Karriereformate für die Absolvent:innen sollten stärker beworben werden.
- Der geplante Aufbau eines Instituts für integrierte Notfallversorgung sollte realisiert werden.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 20 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ (17+3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landes-spezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester sind im Teilzeitstudium insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenzen im Management (25 CP)			
M1	Gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen der Notfallversorgung	1	5
M2	Sektorenübergreifendes Notfallmanagement	2	5
M3	Bedarfsplanung und -steuerung	3	5
M4	Medizinethik / Versorgung in Grenzsituationen	1	5
M5	Medizin-, Rettungsdienst- und Krankenhausrecht	4	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (20 CP)			
M6	Psychosoziales Notfall- und Krisenmanagement und Human Factors	1,3	10
M7	Strategie- und Unternehmensentwicklung	2,4	10
Spezifische Fachkompetenzen (40 CP)			
M8	Innovationen und Kontinuierliche Verbesserung	1,3	10
M9	Risikomanagement und Sicherheitskultur	2,3	10
M10	Rettungsdienst und Krankenhäuser als Teil des Bevölkerungsschutz-Systems	2,5	10
M11	Digitalisierung im Notfall- und Krisenmanagement	5	5

M12	Investitionsplanung und Beschaffung	4	5
Wissenschaftliche und methodische Kompetenzen (35 CP)			
M13	Projektarbeit Notfall- und Krisenmanagement in Rettungsdienst oder Klinik	5	5
M14	Datenmanagement in der Notfallversorgung	4	5
M15	Forschungsmethoden	5	5
M16	Masterarbeit und Kolloquium	6	20
Gesamt		120	

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modilverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Das Profil des Masterstudienganges „Notfall- und Krisenmanagement“ basiert auf fünf Kompetenzfeldern. Im Rahmen der allgemeinen Fachkompetenz im Management werden allgemeine wirtschaftswissenschaftliche und gesundheitspolitische Kompetenzen vermittelt. Das Kompetenzfeld der berufsübergreifenden Handlungskompetenz umfasst Themen der Medizinethik, des Medizin- und Krankenhausrechts sowie der Kommunikationspsychologie. Der Bereich der spezifischen Fachkompetenzen umfasst praxisnahe Inhalte und Handlungskompetenzen im Bereich Unternehmensentwicklung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Kosten- und Erlösmanagement sowie Digitales Notfall- und Krisenmanagement, um im mittleren bis gehobenen Management der Gesundheitswirtschaft eigenständig und effizient agieren zu können. Im Rahmen der berufsfeldbezogenen Handlungskompetenz erwerben die Studierenden auf Basis der Erfahrungen im Rahmen eines professionellen Unternehmensplanspiels vertiefende Einblicke in betriebliche Abläufe des inner- und außerklinischen Notfall- und Krisenmanagements. Die Wissenschaftliche und methodische Kompetenz wird über die Module „Forschungsmethoden“ und „Datenmanagement in der Notfallversorgung“ erlangt. Der

Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Auf didaktischer Ebene verfolgt die Hochschule und die Fakultät Gesundheitswissenschaften das zentrale Ziel des Studiums – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der jeweiligen Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzteren auf kleine Gruppen geachtet wird. Die Zuordnung der geplanten Lehrmethoden je Modul sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Praxisbezogene Projekte im Rahmen der Lehrveranstaltungen stellen eine Praxisanbindung bei gleichzeitig hoher Forschungsorientierung her. Ziel ist die Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der während des Studiums erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse sowie der praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Handlungskompetenzen.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Masterstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen und Lehren der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M14 „Datenmanagement“, M15 „Forschungsmethoden“ und M16 „Masterarbeit mit Kolloquium“.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Notfall- und Krisenmanagement“ wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Die Masterurkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) § 5 und § 6 dargelegt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ wird als Teilzeitmodell angeboten und soll im Sommersemester 2024 starten.

Die Gutachter:innen halten das Studiengangskonzept insgesamt für stimmig und zielführend. Bei der Begutachtung werden unter anderem auch die zukünftigen Entwicklungen und Themen im Bereich Notfall- und Krisenmanagement angesprochen. Die Hochschule berichtet von verschiedenen laufenden Forschungsvorhaben, beispielsweise im Bereich der Telemedizin. Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche Module im Studiengang der wissenschaftlichen Befähigung dienen und darüber hinaus auch einen Einblick in die aktuelle Forschung und die genannten Forschungsprojekte an der Hochschule geben. In den Augen der Gutachter:innen sind im Studiengang ausreichend Grundlagen für den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen auf Masterniveau gelegt, der Fokus liegt aber mehr auf den anwendungsorientierten Kompetenzen. Sie empfehlen den wissenschaftlichen Kompetenzen, der Forschung sowie innovativen Themen wie Digitalisierung in Notfallbereich im Modulhandbuch mehr

Raum zu geben. Dazu gehört auch, dass für den Studiengang wesentliche Begriffe wie Evidenzbasierung, Analyse oder Methoden ebenfalls deutlicher abgebildet werden. Die Hochschule sagt zudem zu, die Literatur im Modulhandbuch auf den neusten Stand zu bringen und um einschlägige Forschungs- und Methodenliteratur zu ergänzen. Auch bei den Arbeitgeber:innen stößt Forschung im Bereich Notfallmanagement auf großes Interesse und könnte ihrer Meinung nach die Bereitschaft zur zeitlichen Freistellung für das Studium fördern. Daneben thematisieren sie, dass der Studiengang für Führungspositionen qualifiziert, aber kein explizites Modul zum Thema Führungskompetenzen angeboten wird. Die Hochschule versteht Führung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Fähigkeiten wie strategisches Denken, Entscheidungsfindung und Kommunikation sollen durch verschiedene Lernmethoden wie Selbstreflexion, Präsentationen und Gruppendiskussionen vermittelt werden. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen, raten dennoch, die Lernziele im Modulhandbuch besser abzubilden.

Als zusätzliche Inhalte empfehlen sie, den Bereich Internationalisierung in das Curriculum aufzunehmen. Vergleiche mit anderen Ländern können dazu beitragen, neue Lösungsansätze und Handlungsoptionen im Bereich Notfallmanagement zu identifizieren.

Grundsätzlich umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Modulhandbuch sollte nochmals an folgenden Stellen präzisiert werden:

- Forschungsaspekte und Zukunftsthemen wie Telemedizin und Digitalisierung sollten stärker in das Modulhandbuch aufgenommen werden.
- Die Internationalisierung, im Sinne der Systemvergleiche mit anderen Ländern, sollte aufgenommen und ggf. Handlungsoptionen entwickelt werden.
- Begriffe wie Analyse, Evidenzbasierung und Methoden sollten im Modulhandbuch stärker abgebildet werden, und die Vermittlung von Führungskompetenzen sollte sichtbarer sein.

3.4 Studierbarkeit

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Master-Thesis werden in dem Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.010 Stunden auf die Präsenzzeit, 2.590 Stunden auf die Selbstlernzeit. Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden an den Blockwochenenden absolviert. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in der Prüfungsordnung. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung

außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen. Das Kursprogramm des MSH Career Center ist auf der Website der MSH Medical School Hamburg einsehbar.

Bewertung

In den Augen der Gutachter:innen ist der Studiengang und die Studienplangestaltung so konzipiert, dass die Studierbarkeit des Studiengangs trotz anteiliger Berufstätigkeit der Studierenden gewährleistet ist. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. Die Blockwochenenden in dem Teilzeitmodell finden in Präsenz statt, was die Studierenden grundsätzlich als wichtig erachten. Eine Anwesenheitspflicht von 80 % wird in dem Studiengang vorausgesetzt. In den Augen der Gutachter:innen ist diese Regelung noch zu wenig förderlich für die Studierbarkeit eines Studiengangs in Teilzeit. Sie empfehlen, die Anwesenheitspflicht nur auf solche Module zu beschränken, in denen diese zum Kompetenzerwerb notwendig ist.

Die anwesenden Studierenden berichten, dass im Bachelorstudiengang "Rescue Management" die Studierenden in der Regel berufstätig sind. Sie empfinden die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium je nach Situation und Unterstützung durch ihre Arbeitgeber:innen als mehr oder weniger belastend. Die Ergänzung von virtuellen oder hybriden Lehrangeboten, neben den geschätzten Präsenzangeboten, würde die Belastung ihrer Meinung nach reduzieren; die Gutachter:innen stimmen dem zu. Eine solche Ergänzung wäre ihrer

Meinung nach nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch im Hinblick auf die Arbeitgeber:innen sinnvoll. Neben der größeren Flexibilität und der besseren Anpassung an individuelle Bedürfnisse könnten zudem Studierende aus einem größeren Umkreis erreicht werden. Gleichzeitig wird seitens der Studierenden die gute langfristige Planbarkeit der Blockwochenenden und die hervorragende Betreuung sowie der enge niedrigschwellige Kontakt durch die Lehrenden, jederzeit, positiv hervorgehoben.

Die Studierenden berichten außerdem, dass die Kosten für Übernachtung und Essen während der Blockwochen in Hamburg einen erheblichen Posten ausmachen und sie sich daher eine Entlastung durch die Hochschule in Form von kostenlosen Getränken, einer Mensa, einem Semesterticket oder hochschuleigenen Übernachtungsmöglichkeiten wünschen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte über die Ergänzung der Präsenzveranstaltungen durch virtuelle oder hybride Lehrformen nachdenken, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern.

3.5 Prüfungssystem

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist

ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Folgenden Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ zur Anwendung.

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Bericht					1	
Präsentation	1		2	1	2	
Projektarbeit			1			
Mündliche Prüfung				2		
Klausur	1		1	1	2	
Hausarbeit		1				
Masterarbeit mit Kolloquium						1
GESAMT	2	1	4	4	4	1

Die Prüfungsleistungen werden an den Blockwochenenden erbracht und benotet. Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

Bewertung

Die Prüfungen dienen nach Ansicht der Gutachter:innen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachter:innen thematisieren, dass nur eine Hausarbeit im Studiengang vorgesehen ist. Die Hochschule zählt auch Präsentationen oder die Projektarbeit zu den schriftlichen Prüfungen. Die Gutachter:innen empfehlen dennoch, über eine Erhöhung des Anteils schriftlicher Prüfungen, auch mit Blick auf das Verfassen der Abschlussarbeit, nachzudenken oder den methodisch-wissenschaftliche Anteil an den Projektarbeiten deutlicher zu formulieren, um die wissenschaftlichen Karrieremöglichkeiten der Studierenden stärker zu fördern.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Schriftliche Arbeiten sollten als Prüfungsform stärker berücksichtigt bzw. der methodisch-wissenschaftliche Anteil an Projektarbeiten deutlicher formuliert werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH durchgeführt.

3.7 Ausstattung

Zu den Lehrenden an der MSH gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Das Verfahren ist in der Berufsordnung geregelt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierende wird ein Schlüssel von ca. 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Im Department Medizinmanagement sind aktuell elf Professor:innen mit einem Stellenumfang von sechs VZÄ und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von einem VZÄ beschäftigt. Die Personalaufwuchsplanung für den Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ im Teilzeitmodell plant mit Aufnahme des Studienbetriebs eine weitere 0,5 VK Professur zu berufen.

Anteilig können die Studiengänge darüber hinaus auf 54 VZÄ im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 81 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSH wurde ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 13.500 qm ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Seit dem Wintersemester 2019 ist der zusätzliche universitäre Campus der MSH an den Helios Kliniken Schwerin in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin etabliert. An die MSH angegliedert sind verschiedene Institute und Ambulanzen, u.a. die Psychotherapeutische Hochschulambulanz, das HafenCity Institut für Psychotherapie und das HafenCity Institut für Systemische Ausbildung.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der alle notwendigen Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex wird Adobe Connect für E-Learning eingesetzt.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 17.000 Medien. Die Testothek mit rund 300 Testverfahren ist in den Bibliotheksbestand integriert und über den Online-Katalog recherchierbar. Das Datenbankangebot besteht aus den hochschuleigenen Online-Katalogen und den derzeit verwendeten E-Book-Plattformen MiliBib und ProQuest Ebook Central. Die Fachdatenbanken, ebenso die E-Book-Plattformen, sind für alle Nutzenden unabhängig ihres derzeitigen persönlichen Standortes jederzeit auch außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule durch den hochschuleigenen VPN-Client (Virtual Private

Network) nutzbar. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zu nutzen. Die Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt.

Bewertung

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen zudem den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt werden wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen und personellen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule. Die Besetzung der ausgeschriebenen 0,5 VZÄ Professur sollte wie geplant vor Studienstart erfolgen und würde das Team nach Ansicht der Gutachter:innen bereichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Besetzung der ausgeschriebenen 0,5 VZÄ Professur sollte wie geplant vor Studienstart erfolgen. Sie würde das Team nach Ansicht der Gutachter:innen bereichern.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn

Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement sowie die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der

Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst. Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs. Grundsätzlich fühlen sich die anwesenden Studierenden „ernst genommen“. Sie haben das Gefühl den Hochschulalltag und ihr Studium mitgestalten zu können. Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden in der Regel aufgegriffen und auch direkt umgesetzt. Jeder Studiengang verfügt u.a. über Kohortensprecher:innen, die auch in die Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Masterstudiengang „Notfall- und Krisenmanagement“ ist ein Studiengang, der in sechs Semestern in Form eines Teilzeitstudiums den

Hochschulgrad „Master of Science“ ermöglicht. Das Studiengangkonzept sieht eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Stunden Lehrveranstaltungen pro Tag statt, so dass ein Studium in Teilzeit, z. B. neben einer Teilzeitberufstätigkeit möglich ist.

Bewertung

Die Studienstruktur im Teilzeitmodell mit Blockwochenenden, die Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer anteiligen Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Die überwiegend in unterschiedlichem Umfang berufstätigen Studierenden vor Ort bestätigen dies. Die Studierenden mit Kindern bezeichnen die Vereinbarkeit von Familien, Beruf und Studium dennoch als große Herausforderung und Belastung. Wichtige Voraussetzung ist dabei auch die Unterstützung seitens der Arbeitgeber:innen, z.B. in Form von Freistellungen an den Blockwochenenden. Eine Reduzierung der Anwesenheit an den Blockwochenenden zugunsten von hybriden oder virtuellen Lehrveranstaltungen würde aus Sicht der Gutachter:innen die Situation entspannen (siehe 3.4).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. An Blockwochenenden findet eine Kinderbetreuung statt, was von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden wird. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind. Die Hochschule erläutert, dass zudem jederzeit versucht wird, für besondere Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Die Gutachter:innen thematisieren das Verhältnis von Männern und Frauen im „Notfall- und Krisenmanagement“. Im Bachelorstudiengang „Rescue Management“ der MSH liegt der Anteil der Frauen im Wintersemester 2022/2023 bei nur 18 %. Die Gutachter:innen empfehlen über Maßnahmen und Angebote nachzudenken, die den Frauenanteil im geplanten Masterstudiengang höher ausfallen lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Maßnahmen und Angebote entwickelt werden, die sich gezielt an Frauen als potenzielle Interessent:innen des zukünftigen Masterstudiengangs richten. Es sollte das Ziel verfolgt werden, eine ausgeglichene Geschlechterverteilung von 50:50 zwischen männlichen und weiblichen Studierenden zu erreichen.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Masterstudiengangs „Notfall- und Krisenmanagement“ (M.Sc.) fand am 20.04.2023 an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 19.04.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Alexander Fekete, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Henning Goersch, FOM Hochschule für Oekonomie und Management

als Vertreter:in der Berufspraxis:

Markus Müller, DRK Rettungsdienst Mittelhessen gGmbH

als Vertreter:in der Studierenden:

Jan Falk, Katholische Hochschule Freiburg

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	05.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20.04.2023
Erstakkreditiert am:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultät, Department, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

- Akkreditierungsantrag

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Modulhandbuch / Modulübersicht
Anlage 03	Diploma Supplement

Studiengangübergreifende Anlagen

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung
Anlage B	Zulassungs- und Auswahlordnung (Masterstudiengänge)
Anlage C	Forschungskonzept
Anlage D	Gleichstellungskonzept
Anlage E	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen
Anlage G	Bibliothekskonzept
Anlage H	Musterdienstvertrag der Professor:innen
Anlage I	Grundordnung

6 Beschluss der Akkreditierungskommission